



Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 18. Dezember 2019

## **Gefahr an Silvester: Wie Eigentümer Schäden am Haus vermeiden**

**Wie man Silvester-Schäden verhindert und wer zahlt, wenn doch etwas passiert.**

**Wenn Böller und Raketen das neue Jahr begrüßen, sind Immobilien in Gefahr. „Gerade in dicht bebauten Wohngebieten sollten alle Fenster geschlossen bleiben. Sonst könnten Feuerwerkskörper ins Haus gelangen und einen Brand auslösen“, warnt der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen, Konrad Adenauer.**

Düsseldorf. Nicht nur Fenster sollten in der Silvesternacht zu bleiben. Auch Dachluken, Balkon- und Terrassentüren hält man besser geschlossen, um die Brandgefahr durch Feuerwerkskörper zu reduzieren. Außerdem rät Haus & Grund Rheinland Westfalen, alle brennbaren Gegenstände von Terrasse und Balkon zu entfernen. Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya empfiehlt: „Denken Sie frühzeitig daran, denn oft sind ja schon ein paar Stunden vor Mitternacht hier und da Feuerwerkskörper in der Luft. Und wer mag schon am Silvesterabend noch den Balkon aufräumen?“

Falls doch etwas passiert, empfiehlt Konrad Adenauer: „Ein Feuerlöscher und eine Löschdecke sollten im Haus immer griffbereit sein.“ Eventuelle Schäden durch Feuerwerkskörper an Dach oder Fassade bezahlt die Wohngebäudeversicherung. Sollte es im Haus brennen, springt die Hausratversicherung ein. Lässt sich ein Verursacher ermitteln, muss dessen Haftpflichtversicherung zahlen: „Menschen, die keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, zahlen den entstandenen Schaden selbst“, warnt Erik Uwe Amaya.

Der Jurist erinnert außerdem an weitere mögliche Folgen: „Nach einem Feuer in der Wohnung drohen nicht nur Schadensersatzansprüche, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen. Das gilt vor allem dann, wenn Personen verletzt oder andere Gebäude beschädigt werden“, erklärt Amaya und rät daher zu großer Vorsicht beim Umgang mit dem Feuerwerk. Am Neujahrstag folgt schließlich das große Aufräumen: Reste von Böllern und Feuerwerkskörpern auf dem Bürgersteig müssen wegen der Verletzungsgefahr umgehend beseitigt werden.

[Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.](#)

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 60  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail [info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Internet [www.HausundGrund-Verband.de](http://www.HausundGrund-Verband.de)  
Facebook [facebook.com/HausundGrundVerband](https://facebook.com/HausundGrundVerband)  
Youtube [youtube.com/HausundGrundVerband](https://youtube.com/HausundGrundVerband)  
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Pressekontakt:  
Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Fabian Licher, M.A.  
[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60  
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89